

**Satzung**  
**Vom 24.8.2011**  
**zur Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung**  
**der Gemeinde Kirchehrenbach**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung)  
Vom 11.11.2008

**Artikel 1**

**§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:**

**§ 5**

**Buchungszeiten, Benutzungsgebühren**

- (1) Die Mindestbuchungszeit für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, beträgt täglich zwei Stunden. Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab drei Jahren beträgt täglich vier Stunden.
- (2) Die zu buchenden Betreuungszeiten erstrecken sich auf das jeweilige Kindergartenjahr. Eine Änderung der Buchungszeiten während des Jahres ist möglich.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat wie folgt festgesetzt:

a) Für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, mit einer täglichen Buchungszeit von

über 2 Stunden	120,-- €
über 3 Stunden	130,-- €
über 4 Stunden	140,-- €
über 5 Stunden	150,-- €
über 6 Stunden	160,-- €
über 7 Stunden	170,-- €
über 8 Stunden	180,-- €
über 9 Stunden	190,-- €

b) Für Kinder im Alter zwischen zweieinhalb und drei Jahren, die die Zwischengruppe besuchen, mit einer täglichen Buchungszeit von

über 2 Stunden	90,-- €
über 3 Stunden	95,-- €
über 4 Stunden	100,-- €
über 5 Stunden	105,-- €
über 6 Stunden	110,-- €
über 7 Stunden	115,-- €
über 8 Stunden	120,-- €
über 9 Stunden	125,-- €

c) Für alle anderen Kinder mit einer täglichen Buchungszeit von

über 4 Stunden	70,-- €
über 5 Stunden	75,-- €
über 6 Stunden	80,-- €
über 7 Stunden	85,-- €
über 8 Stunden	90,-- €
über 9 Stunden	95,-- €

Bei unterschiedlichen Nutzungszeiten an den einzelnen Wochentagen wird ein Durchschnittswert gebildet.

(4) Die Benutzungsgebühr wird für 12 Besuchsmonate erhoben.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Kirchehrenbach, 24.8.2011**

.....  
**Anja Gebhardt**  
**Erste Bürgermeisterin**